

Hygienekonzept für Veranstaltungen

Stand: 1. Juli 2020

Vorbemerkung

Für Weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen e.V. steht die Gesundheit von Mitarbeiter*innen, Referent*innen und Teilnehmer*innen an erster Stelle. Aus diesem Grund haben wir uns angesichts der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus und den empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen auf europäischer, Bundes- sowie Länderebene entschlossen, **mindestens bis Ende August 2020 weitestgehend auf Präsenzveranstaltungen zu verzichten bzw. Präsenzveranstaltungen von Kooperationspartner*innen nur im Ausnahmefall nach Absprache und mit einem entsprechenden Hygienekonzept zu unterstützen.**

Zum Ende des 3. Quartals werden die Sicherheitsvorkehrungen für das 4. Quartal getroffen.

In den eigenen Räumlichkeiten, der „Trafohalle“ auf dem Gelände des Kraftwerks Mitte, werden aus Gründen des Gesundheitsschutzes keine Einmietungen von Dritten bzw. Präsenzveranstaltungen bis mindestens Ende August 2020 möglich sein.

Hygieneregeln für Veranstaltungen

- Alle Gebote und Regeln, die derzeit im öffentlichen Leben gelten, sind auch innerhalb der Veranstaltungen umzusetzen.
- An Veranstaltungen von Weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen e.V. dürfen ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts die Veranstaltungen besuchen.
- Alle Teilnehmenden müssen angemeldet und für den Fall einer späteren Nachverfolgung mit vollständigen Kontaktdaten inkl. Telefonnummer erfasst sein - wer dieser Bedingung nicht zustimmt, kann nicht an der gewünschten Veranstaltung teilnehmen. Die Teilnehmenden werden bereits mit ihrer Anmeldebestätigung über die Maßnahmen zum Infektionsschutz informiert. Die Unterschrift auf der Teilnahmeliste ist mit dem eigenen Stift zu leisten.
- Das allgemeingültige Abstandsgebot ist einzuhalten. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Freien.
- Allen Teilnehmenden wird während der Veranstaltung ein fester Platz zugewiesen, der ist einzunehmen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten.
- Zugänge zur Veranstaltung bzw. auf Toiletten sind so zu gestalten, dass die Abstandsregelungen einzuhalten sind, ggf. durch entsprechende Zugangsregelungen und Wegekonzepte.
- Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach dem Betreten der Gebäude die Hände waschen bzw. desinfizieren.
- Es werden ausreichend geeignete Möglichkeiten zum Händewaschen ausgewiesen. Toiletten sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Auf Hinweisschildern werden alle Hygienevorgaben übersichtlich dargestellt.
- Die für Veranstaltungen genutzten Räume werden regelmäßig gründlich gelüftet.
- Alle Gelegenheiten zum Aufenthalt im Freien sollen genutzt werden.
- Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen und über Mund UND Nase zu tragen.

- Vorträge, Präsentationen und Aktivitäten am Einzelarbeitsplatz werden für Präsenzveranstaltungen bevorzugt. Diskussionsrunden mit mehreren Referent*innen und Diskutierenden sind nur zulässig, wenn der Sicherheitsabstand auf einem Podium gewährleistet werden kann.
- Partner- und Kleingruppenarbeit darf nur unter Einhaltung der Abstandsregelungen durchgeführt werden.
- Die gemeinsame Nutzung von technischer Ausstattung (z.B. Laptops, Mikrofone) sowie weiterer Arbeitsmittel (z.B. Stifte sowie weitere Moderationskoffer-Materialien) ist nicht zulässig, sofern zwischen den Wechseln keine Desinfektion der Arbeitsmittel gewährleistet werden kann.
- Getränke- und Speisenversorgung in Selbstbedienung kann nur eingeschränkt angeboten werden.
- Wenn Weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung e.V. bzw. auch Kooperationspartner*innen bei Veranstaltungen nicht vor Ort sein können, ist für die Einhaltung der Regeln der im Honorarvertrag aufgeführte Auftragnehmer verantwortlich bzw. eine separat beauftragte Person, die die Einhaltung von Hygieneregeln überwacht und ggf. bei Kontrollen Auskunft geben kann.

Erhebung persönlicher Daten von Teilnehmenden

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen von Veranstaltungen werden bei Anmeldung erfasst. Diese werden für einen Zeitraum von einem Monat, beginnend am Tag der Veranstaltung, vom Veranstalter aufbewahrt und im Anschluss, unter Beachtung des Datenschutzes (DSGVO), vernichtet. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet bzw. an Dritte weitergegeben.

Bei Veranstaltungskooperationen werden die Daten von jenem Partner gesammelt, über den die Anmeldung lief.

Meldepflicht

Aufgrund der Corona-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Gesundheitsamt Dresden

Ostra-Allee 9
01067 Dresden

Telefon [0351-4885301](tel:0351-4885301); E-Mail gesundheitsamt@dresden.de

Gesundheitsamt Chemnitz

Am Rathaus 8
09111 Chemnitz

Telefon 0371 4885301; E-Mail gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de

Gesundheitsamt Leipzig

Friedrich-Ebert-Straße 19A
04109, Leipzig

Telefon 0341 123-0; E-Mail gesundheitsamt@leipzig.de

Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Coronabekämpfungs-Landesverordnung (CoBeLVO) obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln. An das Gesundheitsamt übermittelte Daten sind von diesem unverzüglich zu löschen, sobald die Daten für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.